

Blühstreifen mit Imkerbeteiligung

Gefördert mit 800 €/ha

Landkreis Rotenburg. Blühstreifen werden in Niedersachsen mit 800 € pro Hektar gefördert. Der Imkerverein Freizeitimker Wümme Region e.V. hat zu dieser Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahme (BS 1.1) ein Informationsblatt erstellt. Gefördert wird die Anlage und Pflege von einjährigen Blühstreifen bzw. Blühflächen auf Ackerland. Die Grundförderung beträgt 700 €/ha. Mit Beteiligung eines aktiven örtlichen Imkers kann eine Prämienerrhöhung von 100 €/ha beantragt werden. Die Antragsfrist endet am 15. Mai.

Eine Ursache für das Bienen- und Insektensterben ist die Verknappung der Nahrungsgrundlage in den Sommermonaten, durch die immer intensivere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. So kommen z.B. Wiesen durch häufigere Schnitte nicht mehr zur Blüte und bleiben grün. Nach einem reichem Angebot im Frühjahr vor allem aus der Raps-, Obst- und Löwenzahnblüte bricht die Nahrungsversorgung im Juni zusammen. Blühstreifen unterstützen ein Blüten- und Nahrungsangebot von Juni bis Oktober zu gewährleisten.

Die Freizeitimker empfehlen die "Imkermischung Verden". Diese ist im regionalen Landhandel erhältlich. Sie besteht aus elf verschiedenen Blühpflanzen und wurde mit Ziel entwickelt, dass im Zeitraum von Juni bis Oktober immer mindestens zwei Pflanzen parallel blühen. Im Landkreis Verden wurde sie im Jahr 2017 auf über 200 Hektar ausgesät. Für 2018 liegen bereits Anträge für 240 Hektar bei der Landwirtschaftskammer vor.

Damit interessierte Landwirte auch einen Imker finden mit dem sie zusammen die Prämienerrhöhung beantragen können, haben die Freizeitimker auch eine Webseite mit zusätzlichen Förderdetails und Kontaktadressen erstellt (<http://freizeitimker-wuemme-region.de/bluehstreifen>). "Wir hoffen, dass 2018 mehr Blühstreifen im Landkreis Rotenburg blühen", so Felix Koch von den Freizeitimkern.